3. Die städtische Kinderübernahmsstelle.

Sie ist organisch ein Teil der Jugendamtszentrale, jedoch von dieser lokal getrennt und administrativ als Dezernat ausgebaut. Ihre Aufgabe ist die endgültige Ueberprüfung der Notwendigkeit der Uebernahme von Kindern in die geschlossene und Pflegestellenfürsorge, die Aufnahme überstellter Kinder und deren Verteilung auf die zur Verfügung stehenden Anstalten, Heime und privaten Pflegestellen. Sie besorgt auch zentral die Ueberstellung von Kindern in ihre Heimatsgemeinden und übernimmt außerhalb Wiens wohnende fürsorgebedürftige Wiener Kinder in die Obsorge der Gemeinde Wien. Endlich obliegt ihr über Auftrag der Zentrale und der Bezirksjugendämter die individuelle Bekleidung aller Fürsorgekinder außerhalb der Anstalten.

Der Kinderübernahmsstelle ist ein eigenes Kinderübernahmsstelle-Heim angegliedert, in dem alle überstellten Kinder vor ihrer Abgabe an andere Anstalten quarantänisiert werden (die Verwaltung des Heimes obliegt der Magistratsabteilung 9 — siehe unter B, 2).

4. Die Gesundheitsabteilungen in den 21 magistratischen Bezirksämtern.

Sie unterstehen unmittelbar der Gesundheitsamtszentrale (Stadtphysikat) und besorgen den lokalen Sanitätsdienst (Infektionskrankheiten, Totenbeschau usw.).

B.

Anstalten und Einrichtungen des Wohlfahrtsamtes.

1. Der Magistratsabteilung 7 (Jugendamt).

a) Kindergärten.

Diese werden entweder als Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit Frühstück und Mittagausspeisung oder als Normalkindergarten von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 4 Uhr nachmittags ohne Ausspeisung der Kinder betrieben.

Zweck: Aufnahme und Beschäftigung der Kinder der erwerbstätigen, insbesondere der Arbeiterbevölkerung.

Mit Ende 1926 werden 90 Kindergärten mit zusammen 256 Abteilungen im Vollbetrieb stehen (hievon 77 Volkskindergärten mit 232 Abteilungen).

b) Horte.

Ihr Zweck ist Aufnahme von schulpflichtigen Kindern, um sie in angemessener Beschäftigung (Bastelarbeit usw.) der Straße zu entziehen. Betriebszeit von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Hier erhalten die Kinder auch die Mittagausspeisung.

Mit Ende 1926 werden 34 Horte mit 104 Abteilungen in Betrieb stehen.

c) Sommererholungsstätten.

Sie dienen der Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder während der Sommermonate (gegen volle Verpflegung). Derzeit bestehen 7 solcher Erholungsstätten.

d) Spiel- und Eislaufplätze.

Von den derzeit 28 Spielplätzen dienen im Winter 12 auch als Eislaufplätze. Die Spielplätze sind Schulen, Kindergärten, Horten, aber auch Jugendsportvereinigungen zur Benützung überlassen.

Außer diesen normal in Betrieb stehenden Spielplätzen werden in den Sommermonaten auch noch „Freispielnachmittage" auf nichtständigen Spielplätzen vom Jugendamte selbst veranstaltet, an denen sich alle meldenden Kinder (als Prophylaxe gegen die Straße) beteiligen können.

e) Die Schülerausspeisungsstellen.

Sie sind eine Einrichtung der Gemeinde seit der Beendigung der amerikanischen Hilfsaktion gleichen Zweckes. Derzeit bestehen 86 solcher, meist in Schulen untergebrachten Speisestellen, in denen die sich meldenden Kinder entweder unentgeltlich oder gegen einen ganz geringfügigen Beitrag ein volles Mittagmahl erhalten. Durchschnittlicher Besuch im Jahre 1926: 16.000 Kinder.

f) Mutterberatungsstellen.

Sie sind den einzelnen Bezirksjugendämtern angegliedert. Anfangs 1927 werden 23 derartige Stellen bestehen, deren Zweck gesundheitliche und fürsorgerische Beratung der Mütter vorschulpflichtiger Kinder ist. (Die Schulkinder unterliegen dem schulärztlichen Dienst, der vom Gesundheitsamte im Verein mit dem Bezirksjugendamte und der Schulleitung aufrechterhalten wird.)

g) Mutterhilfestellen.

Sie sind gleichfalls den Bezirksjugendämtern angegliedert und dienen dem Zweck der Bekämpfung der Erbsyphilis. Mittellose Mütter, die sich spätestens im vierten Schwangerschaftsmonate melden, untersuchen und im Falle eines positiven Wassermannbefundes einer Behandlung unterziehen lassen, werden fürsorgerisch und gesundheitlich beraten und erhalten nach ihrer Niederkunft eine Unterstützung aus Gemeindemitteln (abgesehen von der üblichen Fürsorgehilfe) im Betrage von 40 S.

h) Erziehungsberatungsstellen.

Sie unterstehen den Bezirksjugendämtern und bezwecken durch pädagogischen und ärztlichen Rat, Erziehungsschwierigkeiten abzuhelfen und somit vorbeugend gegen die Unterbringung schwer erziehbarer Kinder in Erziehungsheimen zu wirken.

i) Das Wiener Jugendhilfswerk („Wijug").

Dieses ist eine Vereinigung öffentlicher und privater Erholungsfürsorge für Kinder. Es beschafft seine Mittel aus einem regelmäßigen Gemeindebeitrag, den Erträgnissen von allgemeinen Sammeltagen, Spenden u. dgl. m. und nicht zuletzt aus den Mitteln der diese Fürsorge betreibenden Vereine.

Das Jugendamt ist nur administrative Geschäftsstelle des sonst selbständigen Jugendhilfswerkes.

k) Jugendfürsorgeanstalten siehe unter 2.

l) Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, 6. Brückengasse 3.

Ihr Zweck ist, in einem einjährigen Haushaltungs- und einem zweijährigen Hauswirtschaftskurs Mädchen im Mindestalter von 14, beziehungsweise 16 Jahren für das Haus und für den Beruf zweckentsprechend vorzubilden. Außerdem werden in dieser Institution eine Reihe von Spezialkursen abgehalten. Zur Vorbildung von Personal für den Küchenbetrieb der städtischen Humanitätsanstalten besteht auch ein eigener Kurs für Großküchen.

m) Frauengewerbeschule der Stadt Wien, 5. Margaretenstraße 152.

Sie bezweckt, der Pflichtschule entwachsenen Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht im Weißnähen und Kleidermachen zu vermitteln. Der Unterricht dauert für die ordentlichen Schülerinnen zwei Jahre. Nach dem zweiten Jahre erhalten die Schülerinnen der Fachabteilung für Kleidermachen ein Abgangszeugnis (Befähigungsnachweis).

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung dient ein Atelier, das einjährig geführt wird.

2. Der Magistratsabteilung 9 (Anstaltsfürsorge).

Der Magistratsabteilung 9 obliegt die gesamte Verwaltung der nachbezeichneten Anstalten. Die Einweisung von Pfleglingen jedoch, insoferne nicht die Art der Anstalt es anders bedingt, kommt den zuständigen anderen Magistratsabteilungen (siehe oben A II) zu.

Anstalt	Belag	Bettenanzahl
1. Versorgungsanstalten:		
Versorgungsheim Lainz, 13., Versorgungsheimplatz	Männer Frauen	5743
Versorgungshaus Baumgarten, 13., Hütteldorfer Straße 188	Frauen	990
Versorgungshaus Meldemannstraße, 20., Meldemannstraße 27/29	Männer	500
Versorgungshaus Leopoldstadt, 2., Im Werd 19	Frauen	94
Versorgungshaus Rochusgasse, 3., Rochusgasse 8	Frauen	73
Versorgungshaus Martinstraße, 18., Martinstraße 92	Frauen	46
Versorgungshaus Liesing, Liesing, Niederösterreich	Männer Frauen	713
Versorgungshaus Mauerbach, Mauerbach, Niederösterreich	Männer Frauen	440
Versorgungshaus St. Andrä a. d. Traisen, St. Andrä a. d. Traisen, Niederösterreich . .	Frauen	295
Bürger-Versorgungshaus, 9., Währinger Straße 45	Männer Frauen	350
2. Obdachlosenheim:		
10., Arsenalstraße 9	Männer Frauen	2340
3. Krankenanstalten:		
Krankenhaus Lainz. 13., Wolkersbergenstraße 1	Männer Frauen	1061

Anstalt	Belag	Bettenanzahl
Karolinen-Kinderspital, 9., Sobieskigasse 31	Knaben Mädchen	120
Leopoldstädter Kinderspital, 2., Obere Augartenstraße 26—28	Knaben Mädchen	137
Mautner-Markhof'sches Kinderspital, 3., Baumgasse 75	Knaben Mädchen	200
Entbindungsheim (Brigittaspital), 20., Stromstraße 72	Frauen	123
4. Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke:		
Wiener Landes-Heil- u. Pflegeanstalt „Am Steinhof", 13., Baumgartner Höhe	Männer Frauen	3000
Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau	Männer Frauen	1450
5. Tuberkulosefürsorgeanstalten:		
Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe" 13., Baumgartner Höhe	Frauen Knaben Mädchen	320
Kinderheilanstalt Bad Hall, Hall, Oberösterreich	Frauen Knaben Mädchen	176
Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl, Sulzbach, Post Laufen, Oberösterreich . . .	Winter Sommer Knaben	90 100
Erholungsheim Lussingrande, Lussingrande, Italien	Sommer Winter Mädchen	80 60
Erholungsstätte Bellevue, 19., Himmelstraße	Frauen	50

Anstalt	Belag	Bettenanzahl
Erholungstätte Kreuzwiese, 17., Kreuzwiese	Frauen	150
Kinderheilanstalt San Pelagio, Rovigno, Italien, Venetia Giulia	Knaben Mädchen	380

6. Jugendfürsorgeanstalten:

Waisenhaus Hohe Warte, 19., Hohe Warte 3—5	Knaben Mädchen	270
Waisenhaus Gassergasse, 5., Gassergasse 19	Knaben	150
Waisenhaus Galileigasse, 9., Galileigasse 8	Knaben	80
Waisenhaus Klosterneuburg, Klosterneuburg, Martinstraße 56	Mädchen	110*
Waisenhaus Josefstadt, 8., Josefstädter Straße 95	Knaben	100
Erziehungsheim Meidling, 12., Vierthalergasse 15	Mädchen	70
Erziehungsheim Döbling, 19., Hartäckerstraße	Knaben Mädchen	57
Erziehungsanstalt Eggenburg, Eggenburg, Niederösterreich	Knaben Mädchen	580
Erziehungsheim Weinzierl, Weinzierl bei Wieselburg a. d. Erlauf (N.-Ö.)	Mädchen	80
Kinderübernahmsstelle (Heim), 9., Lustkandlgasse 50	Knaben Mädchen Säuglinge	204

* Ab 1. Jänner 1927 140.

Anstalt	Belag	Bettenanzahl
Zentralkinderheim, 18., Bastiengasse 36	Säuglinge Abt. für geschlechtskranke Kinder	764
Kinderherberge „Am Tivoli", 12., Hohenbergstraße 23	Knaben Mädchen	350
Kinderherberge „Grinzing", 19., Kaasgrabengasse 1	Knaben Mädchen	170
Kinderheim Dornbach, (Kreislerheim), 17., Dornbacher Straße 53 . .	Mädchen	43
Lehrlingsheim, 2., Franzensbrückenstraße 30	Lehrlinge	85
Lehrlingsheim, 8., Josefstädter Straße	Lehrlinge	95
Lehrlingsheim, 19., Kaasgrabengasse 1	Lehrlinge	50

7. Sonstige Anstalten:

Institut für Krüppelfürsorge,
9., Borschkegasse 10

Krankenpflegeschule,
13., Wolkersbergenstraße 1

Zentralmagazin Baumgarten
13., Hütteldorfer Straße 188.

3. Der Magistratsabteilung 12 (Gesundheitsamt).

Dem Gesundheitsamte unmittelbar angegliedert besteht eine eigene Untersuchungsstelle bei Personalangelegenheiten (Krankmeldungen, Urlaubsansuchen und für besondere Anlässe usw.).

Die Beratungs- und Fürsorgestellen des Gesundheitsamtes dagegen:
die Eheberatungsstelle,
Beratungsstelle für Geschlechtskranke (einschließlich der Untersuchungsstellen für Geschlechtskranke),
die Trinkerfürsorgestelle,
die in den Bezirken befindlichen Tuberkulosefürsorgestellen und
die Schulzahnkliniken
verfolgen ihre speziellen Zwecke.

Außerdem unterstehen dem Gesundheitsamte die Quarantänestation, die Desinfektionsanstalten und ein Notspital.

Die Zentralaufnahmsstelle für Kurbedürftige (Unterbringung in Heilanstalten für Tuberkulose usw.) dagegen ist organisch mit der Magistratsabteilung 13 (siehe oben A, II, 5) verbunden.

C.

Der Personalstand des städtischen Wohlfahrtsamtes.

1. Volksbeauftragte		1
2. Ehrenamtliche Fürsorgeräte(rätinnen)		6086
3. Rechtskundige Beamte	41	
4. Physikats- und städtische Aerzte	128	
5. Fachärzte	128	
6. Anstaltsärzte	194	
7. Sonstige Aerzte	5	
8. Technische Beamte der Friedhöfe	6	
9. Mag. pharm.	2	
10. Beamte und Beamtinnen	672	
11. Fachpersonal	139	
12. Erziehungspersonal	165	
13. Jugendfürsorgerinnen	205	
13a. Jugendliche Fürsorge	12	
14. Tuberkulosenfürsorgerinnen	7	
15. Tuberkulosenhilfsfürsorgerinnen	29	
16. Hortpersonal	100	
17. Kindergärtnerinnen	312	
18. Kinderwärterinnen	122	
19. Lehrpersonen	41	
20. Pflegepersonal	1669	
21. Beerdigungs-, Garten- und Werkstättenpersonal	260	
22. Amtsgehilfen, Kanzleigehilfen usw.	63	
23. Reinigungspersonal	62	
24. Sonstiges Personal	1618	
Summe:	5980	6087
Gesamtsumme:		12.067